

Frau
Bettina Rosenbusch
Billenetz
Billstedter Hauptstraße 97
22117 Hamburg

DER VORSTAND
STV. VORSITZENDER
Dr. Stephan Hofmeister

Unser Zeichen V2 -sh /phl
Telefon 22802- 311
Telefax 22802- 420
Email
stephan.hofmeister@kvhh.de

Datum 10.04.2015

Ihr Schreiben vom 27. März 2015
Fragen zur Gesundheitsversorgung in Billstedt-Horn

Sehr geehrte Frau Rosenbusch,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, das ich als für den Bereich Qualität und Sicherstellung zuständiges Vorstandsmitglied gerne beantworte. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen soweit sie die Einflussphäre der KV Hamburg betreffen folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ein Defizit in der fachärztlichen Versorgung nach den Bestimmungen des SGB V und der geltenden Bedarfsplanung liegt nicht vor. Hamburg ist mit Versorgungsgraden von 119 Prozent (Hausärzte) bis hin zu 474 Prozent (Humangenetiker) in allen Arztgruppen - zum Teil deutlich - überversorgt. Alle Fachgruppen sind auch im Bezirk Hamburg-Mitte vertreten. Die hoch spezialisierten Fachgruppen wie z. B. Humangenetiker, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner unterhalten ihre Praxen aus den genannten Gründen wie u. a. der Erreichbarkeit durch die Patienten jedoch nicht unbedingt in Billstedt/Horn, sondern an den zentraler gelegenen Orten. Hier sind Termine mit zeitlichem Vorlauf und eine im Vergleich zur Grundversorgung etwas längere Anfahrt unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes vom Gesetzgeber durchaus vorgesehen.

Bemerkenswert hierbei, nach dem geplanten Versorgungsstärkungsgesetz müssten in den Fachgruppen, in denen der Versorgungsgrad (Verhältniszahl von Ärzten zu Einwohnerinnen und Einwohnern) über 110 Prozent liegt, in Hamburg sogar zahlreiche Praxen geschlossen werden. Im Bereich der Haus- und Kinderärzte hat die KV Hamburg zudem im letzten Jahr im Rahmen der Landeskonzferenz Versorgung mit allen Beteiligten das Konzept „*Maßnahmen zur flexiblen Gestaltung der ambulanten Versorgung in Hamburg. Eine dynamisch-strukturierte Betrachtung der lokalen Versorgungssituation*“ erarbeitet, welches den hohen und besonderen Anspruch Hamburgs an die

Wohnortnähe von Haus- und Kinderärzten unterstreicht. Hierin sind sowohl Mechanismen zur Beurteilung der lokalen Versorgungssituation wie auch Lösungsansätze bei ggf. festgestellten Optimierungsbedarfen enthalten. Hierzu zählen z.B. Filialbildungen, Praxisverlegungen und im Bedarfsfall auch Sonderbedarfszulassungen.

Grundsätzlich sind solche Schritte aber immer nur dann möglich, wenn sich Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finden, die hierfür zur Verfügung stehen.

Frage 4:

Sofern die Flüchtlinge registriert sind, sind sie Mitglied in einer Gesetzlichen Krankenkasse und werden von allen Vertragsärztinnen und –ärzten versorgt. Für alle übrigen Menschen obliegt die Fürsorge und Sicherstellung der Versorgung der Stadt Hamburg. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte des ambulanten Systems engagieren sich entweder im organisierten Notdienst oder auch ehrenamtlich, um die Versorgung dieser Menschen sicherzustellen.

Frage 5:

Hier ist sicher der Ansatz Ihres Netzes der richtige Punkt. Die Lebensqualität und Angebotsdichte in einem Stadtteil hängt maßgeblich von dessen Sozialstrukturen ab. Jede Optimierung dieser Strukturen in den Quartieren wirkt sich dramatisch günstiger auf die Lebensqualität und auch auf die Morbidität der Bevölkerung aus als es je ein Arztsitz könnte. Nur solche systematischen und strukturellen Verbesserungen können mittel- oder langfristig eine Lösung sein.

Die KV nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in dem Umfang wie es die Gesetze und die durch die Krankenkassen zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen. Dies wurde in letzter Zeit auch in Ihrer Region beim intensiven Einsatz der KVH bezüglich der Praxisklinik Mümmelmannsberg deutlich. Unterlaufen werden solche Bemühungen immer wieder durch die Neigung einiger Medizinischer Versorgungszentren in Händen von Kapitalgesellschaften oder Krankenhäusern, ihre Arztsitze nach wirtschaftlichen Erwägungen zu verlegen. Im kommenden Versorgungsstärkungsgesetz wird deren Position noch einmal deutlich gestärkt, was diese Problematik noch verschärfen wird.

Die KV wird sich in den hierfür vorgesehen Gremien intensiv mit der Bedarfsplanung befassen. Eine Beteiligung der KV an dem lokalen Fachgespräch ist unter den gegebenen Bedingungen nicht zielführend. Für eine gute Kooperation im Quartier ist es aus Sicht der KV unerlässlich, dass sich die Protagonisten direkt mit den dort vor Ort und im Einzugsgebiet befindlichen Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten kurzschließen, um gemeinsam Ziele zu definieren und idealerweise identitätsstiftend für die Region wirken zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Hofmeister